

Interpellation Eva Gammenthaler (AL): Sozialhilfebezug während und/oder aufgrund der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat viele Menschen in schwierige Notsituationen gebracht. Nicht nur, weil viele von ihnen ihren Job verloren oder durch Kurzarbeit unter grossen Einkommenseinbussen leiden, sondern bei einigen auch aufgrund der Unsicherheit bezüglich ihres weiteren Aufenthalts in der Schweiz.

Von dieser sogenannt pandemiebedingten Armut werden viele Menschen auch noch längerfristig betroffen sein. Für Ausländer*innen kann dies jedoch doppelt negative Folgen haben. Beziehen Ausländer*innen aufgrund der Corona-Krise Sozialhilfe, drohen ihnen aufenthaltsrechtliche Nachteile. Bei Entscheiden über Aufenthaltsstatus oder Einbürgerung spielen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und die wirtschaftliche Selbstständigkeit eine entscheidende Rolle. So sieht das Ausländer- und Integrationsgesetz vor, dass der Bezug von Sozialhilfe zu einem Widerruf oder zur Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen führen kann. Diese ausländerrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug führen dazu, dass sich viele Personen in finanziellen Notlagen nicht getrauen, Sozialhilfe zu beantragen. Diese Beobachtung machen viele Hilfsorganisationen in Bern und die Situation hat sich während der Corona-Krise noch zusätzlich verschärft.

Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang bereits im Mai die Kantone dazu angehalten, die ausserordentlichen Umstände zu berücksichtigen und von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch zu machen. Auch die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) empfiehlt den Sozialämtern, bei Meldungen des Sozialfalls darauf hinzuweisen, dass der Sozialhilfebezug wegen oder während der Corona-Krise erfolgte. Der Gemeinderat gab am 6. Juli 2020 bekannt, dass die Stadt Bern ihren Handlungsspielraum bezüglich aufenthaltsrechtlichen Fragen zugunsten der ausländischen Bevölkerung nutzen will und stellt in Aussicht, dass die Pandemie und deren Folgen bei der Verlängerung von aufenthaltsrechtlichen Bewilligungen berücksichtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Gemeinderat «pandemiebedingte Armut»?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat zu verhindern, dass für Menschen bei Sozialhilfebezug aufgrund der Corona-Krise ausländerrechtliche Konsequenzen entstehen?
3. Wie genau gedenkt die städtische Migrationsbehörde bei Sozialhilfebezug zu berücksichtigen, ob dieser durch die Corona-Krise und ihre Folgen eingetreten ist? Gibt es einen Kriterienkatalog, falls ja, welches sind die Prüfkriterien? Falls nein, ist geplant einen Kriterienkatalog zu erstellen?
4. Die Folgen der Pandemie werden längerfristig spürbar sein. Wie wird garantiert, dass die pandemiebedingte Armut auch noch in einigen Jahren bei der Prüfung von aufenthaltsrechtlichen Bewilligungen zu keinem Nachteil für die ausländische Bevölkerung wird?
5. Um den Zugang zu staatlicher Hilfe in einer Krisensituation möglichst niederschwellig zu gestalten, sieht die Stadt Bern eine proaktive Kommunikation an die betroffene Personengruppe vor?

Bern, 22. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -